



Nachruf

Am 23. November 2009 ist Herr

Nikolaus Bieringer

ehemaliger Kreisrat

im Alter von 86 Jahren verstorben.

Herr Nikolaus Bieringer gehörte von 1966 bis 1972 dem Kreistag des ehemaligen Landkreises Ingolstadt und von 1978 bis 1984 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an.

Er hat sich als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und durch seinen beständigen persönlichen Einsatz um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 25. November 2009
Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 309 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Wesentliche Änderung des Steinbruchs Großmehring der Adolf Schweiger GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Süd 5 – 10, 85126 Münchsmünster, Fl.Nrn. 2801(T), 2806(T), 2820, 2822, 2823(T), 2824(T), 2817(T), 2819(T), 2831, 2832(T), 2833, Gemarkung Großmehring

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 309 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Wesentliche Änderung des Steinbruchs Großmehring der Adolf Schweiger GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Süd 5 – 10, 85126 Münchsmünster, Fl.Nrn. 2801(T), 2806(T), 2820, 2822, 2823(T), 2824(T), 2817(T), 2819(T), 2831, 2832(T), 2833, Gemarkung Großmehring

Die Firma Adolf Schweiger GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Süd 5 – 10, 85126 Münchsmünster beantragte beim Landratsamt Eichstätt die Genehmigung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihres Steinbruchs östlich der Gemeinde Großmehring.

Im Kalksteinabbaugebiet der Gemeinde Großmehring wird seit 1990 Kalkstein im Trockenverfahren abgebaut. Das Steinbruchgelände der Firma Adolf Schweiger GmbH & Co. KG befindet sich 2,3 km östlich der Ortschaft Großmehring, nördlich der Bundesstraße 16a. Die Gewinnung des anstehenden Kalksteins erfolgt mittels Brech-, Bohr- und Sprengarbeit.

Das geplante Abbaugelände besteht aus 3 Erweiterungsbereichen. Die Abbauerweiterungen grenzen südöstlich, östlich und nördlich direkt an das vorhandene Abbaugelände der Fa. Adolf Schweiger GmbH & Co. KG an.

Die geplante Erweiterung des Steinbruch-Abbaugeländes stellt eine wesentliche Änderung im Sinne des § 16 BImSchG dar und bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im einfachen Verfahren nach den § 19 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 2.1 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt diverse andere Genehmigungen, z.B. baurechtlicher Natur mit ein, § 13 BImSchG.

Das Vorhaben wird hiermit auf Antrag des Antragstellers gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen liegen in der Zeit von **Montag, 07. Dezember 2009 bis einschließlich Mittwoch, 6. Januar 2010** beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 sowie in der Gemeinde Großmehring, Marienplatz 7, 85098 Großmehring während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist** beim Landratsamt Eichstätt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Einwendungsfrist beginnt demnach am **Donnerstag, den 7. Januar 2010 und endet am Mittwoch, den 20. Januar 2010 (24.00 Uhr)**. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Personen, die Einwände erhoben haben, können verlangen, dass deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, sofern diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 Satz 3 9. BImSchV.

Die **Erörterung** der - rechtzeitig erhobenen - Einwendungen mit den Einwendeführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen wird am **Mittwoch, 3. Februar 2010 um 8.00 Uhr** im Landratsamt Eichstätt - Dienststelle Ingolstadt -, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt durchgeführt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eichstätt, den 25.11.2009
gez. A. Erhard, Regierungsrat

Abkürzungsverzeichnis:

- BImSchG** = Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 11.8.2009 (BGBl. I S. 2723)
- 4. BImSchV** = Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Art. 13 Gesetz vom 11.8.2009 (BGBl. I S. 2723)
- 9. BImSchV** = Verordnung über das Genehmigungsverfahren vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470, 2474)